

## **Antrag**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Carl-Edgar Jarchow,  
Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

### **Betr.: Bekenntnis zur Freiheit der Wahl**

Die Freiheit der Wahl ist ein konstituierendes Element unserer Demokratie. Sie ist Ausdruck der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und schützt jeden Bürger vor staatlicher oder privater Beeinflussung. Neben dem aktiven und dem passiven Wahlrecht schützt der in Artikel 38 Absatz 1 GG i.V.m. Artikel 28 Absatz 1 GG, Artikel 6 Absatz 2 Hamburgische Verfassung verankerte Grundsatz der Freiheit der Wahl auch das Wahlvorschlagsrecht eines jeden. Wer die Demokratie verteidigen will, muss sich allen Angriffen auf die Freiheit der Wahl entschieden entgegenstellen. Paritätsvorschriften, wie sie jüngst in Brandenburg beschlossen wurden, wonach Wahllisten nach Geschlecht aufgestellt werden müssen, beeinträchtigen das Wahlvorschlagsrecht essenziell. Sie schreiben den Aufbau einer Liste gesetzlich vor, sodass für jeden Bewerber die Hälfte der möglichen Listenplätze für eine Kandidatur entfällt. Das heißt, dass eine Wählbarkeit in formal gleicher Weise nicht länger gewährleistet wäre.

Eine Paritätsregelung schränkt überdies nicht nur die Freiheit der Wahl, sondern auch ihre Gleichheit ein. Gerade erst wurde das 100-jährige Bestehen des Frauenwahlrechts in Deutschland begangen. Es war damals das erklärte Ziel, dass individuelle Merkmale und das Geschlecht bei der parlamentarischen Repräsentation keine Rolle mehr spielen sollten. Wir sind zu Recht stolz auf diese Errungenschaft und gerade deswegen wäre eine Beschränkung der Wahlrechtsgleichheit durch eine Paritätsregelung widersinnig. Es widerspräche den bereits erreichten Errungenschaften der Aufklärung, wenn das Geschlecht auf einmal wieder zu einem Entscheidungskriterium würde. Schließlich vertreten die Abgeordneten das ganze Volk, Frauen repräsentieren ebenso Männer, wie Männer die Interessen von Frauen vertreten (vergleiche Artikel 38 Absatz 1 S. 2 GG, Artikel 28 Absatz 1 GG, Artikel 7 Absatz 1 Satz 1 Hamburgische Verfassung). Darüber hinaus gewährt der Grundsatz der Gleichheit der Wahl allein eine formale Chancengleichheit, nicht aber eine Ergebnislgleichheit.

Neben dem individuellen Wahlrecht der Bürger wären auch Rechte der Parteien von Paritätsregelungen beeinträchtigt: Parteien sind nach Artikel 21 Absatz 1 S. 2 GG in ihrer inneren Organisationsstruktur frei und lediglich dem Grundsatz der innerparteilichen Demokratie und den Wahlrechtsgrundsätzen verpflichtet. Wird aber den Parteien vorgeschrieben, wie sie Personalfragen zu entscheiden haben, liegt eine Beeinträchtigung des Artikels 21 GG vor. Zudem ist auch die Chancengleichheit der Parteien als Wettbewerbsgleichheit aus Artikel 21 Absatz 1 S. 1 GG gefährdet, da die jeweilige Anzahl von Frauen und Männern innerhalb der Parteien stark unterschiedlich sein kann und somit äußerst unterschiedliche Voraussetzungen zur Umsetzung einer Paritätsvorschrift etabliert würden. Darüber hinaus sind Parteien in ihrer Programmfreiheit betroffen. Schließlich hat die Entscheidung für oder gegen eine Quote eine inhaltliche Ausrichtung.

Neben den verfassungsrechtlichen Erwägungen wäre in Hamburg eine Paritätsregelung zudem untauglich, das avisierte Ergebnis zu erreichen. Jedem Wähler steht es schon jetzt frei, seine Stimmen entsprechend seiner Vorstellung von Geschlechterparität zu panaschieren und zu kumulieren und damit Einfluss auf die Liste zu nehmen.

Es ist die Aufgabe der Hamburgischen Bürgerschaft, die Wahlfreiheit der Bürger dieser Stadt zu bewahren und Bestrebungen entgegenzutreten, die sich gegen den Geist des Grundgesetzes wenden. Vor diesem Hintergrund müssen alle Bestrebungen, auch in Hamburg eine Paritätsgesetzgebung zu etablieren, unterbunden werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen,**

1. sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie zum Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien zu bekennen,
2. zu erklären, dass keine Regelungen zur paritätischen Besetzung von Wahllisten in Hamburg eingeführt werden.